



Abrechnungsrichtlinien Schule und Verein



Grundsätzliches

Im Rahmen des Projektes Schule & Verein unterstützt der ASVÖ Niederösterreich alle Mitgliedsvereine, welche in **Volksschulen** oder Schulen der **Sekundarstufe II** ihr Bewegungsangebot präsentieren (auch: Präsentation des Bewegungsangebotes in **Hortbetrieben** – ehemals „Sport im Hort“).

Es können daher **fachsportartspezifische Stunden** in Volksschulen, Oberstufe Gymnasium, Polytechnischen Schulen, Fachmittelschulen, sowie in weiterbildenden höheren Schulen eingereicht werden.

Anträge können **nicht rückwirkend** gestellt werden!

Ziel

Interesse für den Sportverein wecken - Freude an Sport und Bewegung vermitteln, vor allem auch für unsportliche und bewegungsarme Kinder.

Projektzeitraum und Fristen

Einreichfrist: 31.05. des laufenden Jahres

September bis November Hier muss die **erste Abrechnung** bis zum **30.11.** einlangen

Jänner bis Juni Hier muss die **zweite Abrechnung** bis zum **10.07.** einlangen

ACHTUNG! Die Stunden müssen stets im Jahr der Abhaltung abgerechnet werden.

Beispiel: 4 Stunden im September 2024, 3 Stunden im Oktober 2024. Die Abrechnung muss bis 30. November einlangen. Die Stunden dürfen nicht im Jahr 2025 abgerechnet werden.

Was kann abgerechnet werden?

- Anschaffung von Sportgeräten
- Trainer*innenkosten

30 Euro pro Einheit in der Bildungsinstitution für Trainer*innen und/oder Materialkosten

Ihre Ansprechpartnerin:

Jennifer Goldnagl, MSc.

jennifer.goldnagl@asvoe.at

0660 6530942

Trainer*innenkosten können ausschließlich mittels PRAE oder Honorarnote abgerechnet werden.

Sollten Sportgeräte angeschafft worden sein, so muss ersichtlich sein, dass diese unmittelbar für die zu fördernde Schulstunde angeschafft wurden.

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband vollständig vorliegen.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.

Leitfaden

1. Ansuchen
2. Zusage vom ASVÖ-NÖ erhalten
3. Durchführung der Stunden
4. Übermittlung der Abrechnung:
 - a. PRAE, Honorarnote und/oder Rechnung im Original
 - b. Zahlungsnachweise
 - c. Beiblatt für durchgeführte Stunden

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt.

Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung – die Zusagen erfolgen nach den vorhandenen Mitteln.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **1.1. bis 31.12.** Das Rechnungsdatum und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Rechnungsmerkmale

Rechnungen müssen auf den Verein lauten und **im Original** vorgelegt werden. Folgende Merkmale müssen auf der jeweiligen Rechnung erkenntlich sein:

- ✓ Name und Anschrift des Rechnungslegers
- ✓ Rechnungsempfänger = Verein (evtl. z. Hd. Funktionär)
- ✓ Ausstellungsdatum
- ✓ Rechnungsnummer
- ✓ ggf. UST-ID = Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- ✓ Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen, Pauschalrechnungen können **NICHT** abgerechnet werden! Die zugrundeliegenden Positionen müssen nachvollziehbar aufgeschlüsselt sein.
- ✓ Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung;
- ✓ Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und des anzuwendenden Steuersatzes, bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- ✓ IBAN vom Rechnungsleger muss ersichtlich sein

Bei **Onlinerechnungen** gilt der Rechnungsausdruck. Der Förderungsnehmer (Verein) muss schriftlich bestätigen, dass diese Rechnung bei keinem anderen Förderungsgeber vorgelegt wird. Auf dem Beleg ist zu vermerken:

„Hiermit wird bestätigt, dass dieser Beleg bei keinem anderen Fördergeber als dem ASVÖ-Niederösterreich vorgelegt und auch nicht durch sonstige Dritte finanziert wurde.“ (Datum, vereinsmäßige Zeichnung)

Zahlungsfluss

Nach Möglichkeit ist vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch zu machen (Verwendung Vereinskonto).

Folgende Unterlagen müssen bei bargeldloser Zahlung beigelegt werden:

- Kontoauszug
- Überweisungsbestätigung (z.B. Einzelnachweis, Umsatzdetail etc.- IBANs von Auftraggeber und Empfänger müssen ersichtlich sein).

Barzahlung:

Vorlage einer Kopie des Vereins-Kassabuchs mit vereinsmäßiger Zeichnung (Vereinsstempel und Unterschrift der Zeichnungsberechtigten) Kassabelege „Kassaeingang/ -ausgang“ reichen nicht als Kassabuchersatz! Der Kassabuchauszug hat folgende Daten zu enthalten:

- ✓ Vereinsname
- ✓ Fortlaufende Nummer der Eintragung bzw. Kassabelegnummer
- ✓ Beleg-Datum
- ✓ Bezeichnung der eingekauften Waren oder Leistung, Einzelaufstellung muss bei Sammelauszahlung beigelegt werden
- ✓ Betrag in Euro
- ✓ Anfangs- und Endsaldo

Auszahlungsverfahren

Die **Abrechnungsunterlagen** (PRAEs, Honorarnoten, Zahlungsbestätigungen, Kontoauszüge, Kassabuch und Dokumentationen) müssen bis spätestens **30.11.** bzw. **10.07.** vollständig vorliegen.

Sollte(n) die Schulstunde(n) nicht zustande kommen, oder durch Fremdmittel finanziert werden, entfällt der Anspruch auf die Förderung. Alle Änderungen sind dem ASVÖ-NÖ umgehend mitzuteilen.

Die Förderung wird jeweils für ein Schuljahr gewährt.

